

Oberlandesgericht München
- 6. Strafsenat -
Schleißheimer Straße 139
80797 München

München, den 19. Dezember 2013

In der Strafsache
./ Zschäpe u.a.
6 St 3/12

beantragen wir,

**Herrn Rechtsanwalt Thomas Jauch, Merseburger Straße 26a, 06667
Weißenfels, als Zeugen zu vernehmen.**

1. Der Zeuge wird bekunden, dass er im Jahre 1998 von der Angeklagten Zschäpe und von Mundlos und Bönnhardt aufgesucht wurde und er von der Angeklagten Zschäpe den Auftrag erhielt, Akteneinsicht in dem gegen sie geführten Strafverfahren zu beantragen. Bei diesem Treffen haben die Drei ihm gegenüber verdeutlicht, dass die Beauftragung auf Initiative der Eltern von Uwe Bönnhardt erfolge. Der Zeuge wird weiter bekunden, dass er einen inhaltlich weitergehenden Auftrag von der Angeklagten Zschäpe nicht erhielt und in der Sache trotz des Erhalts eines Gebührenvorschusses, geleistet durch die Eltern des Uwe Bönnhardt, nicht weiter tätig wurde.

Weiter werden die folgenden Beweisermittlungsanträge gestellt:

2. Den Zeugen zu dem durch den Angeklagten Gerlach eingelösten Verrechnungsscheck vom April 2001 über 1.600,- DM zu befragen, insbesondere an wen er diesen Scheck übergeben hat und was ihm zu den Umständen und dem Grund des EinlöSENS des Schecks durch den Angeklagten Gerlach bekannt ist.

3. Den Zeugen zu befragen, welche Informationen er von Thorsten Heise über Unterstützungshandlungen der Angeklagten Holger Gerlach und Ralf Wohlleben für die drei untergetauchten Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt von Gerlach und Wohlleben erhalten hat, insbesondere, welche konkrete Form der Unterstützung für das Trio Holger Gerlach von Thorsten Heise erbat.

Begründung:

I.

Die Beweisaufnahme zu der unter 1) genannten Beweistatsache wird ergeben, dass die Angeklagte Zschäpe nur auf den Wunsch und das Betreiben der Familie Böhnhardt einen Rechtsanwalt, nämlich den Zeugen Jauch, aufgesucht hat, da die Familie Böhnhardt wollte, dass die Drei sich stellen und hierfür Verhandlungspartner notwendig waren. Weiter wird die Beweisaufnahme ergeben, dass trotz der Gebührenzahlung der Zeuge Jauch nicht für die Angeklagte Zschäpe tätig geworden ist. Deshalb liegt der Schluss nahe, dass es von dem Trio kein ernsthaftes Interesse gab, sich zu stellen, die Drei dies dem Zeugen Jauch mitgeteilt haben und er deshalb nicht weiter tätig wurde.

Die Beweiserhebung zu dem unter 2) genannten Antrag in Bezug auf die Einlösung eines Schecks des Zeugen Jauch durch den Angeklagten Gerlach dient der Aufklärung, ob es sich bei dem Scheck möglicherweise um verschleierte (Rück)Zahlungen im Zusammenhang mit der finanziellen Unterstützung des Trios handelte, die über oder auf Veranlassung des Beschuldigten Andre Kapke an den Angeklagten Gerlach erfolgten.

Die Beweiserhebung zu dem unter 3) genannten Antrag wird ergeben, dass Thorsten Heise dem Zeugen Jauch berichtet hat, dass er durch den Angeklagten Gerlach mit der Bitte um Unterstützung für das Trio angesprochen worden ist. Der Angeklagte Gerlach hatte in seiner Vernehmung vom 25.11.2011 (SAO 513/57) und insbesondere in seiner Vernehmung vom 01.12.2012 (SAO 513/148) angegeben, dass er im Auftrag des Angeklagten Wohlleben bzw. des Zeugen Tino Brandt die Frage des Untertauchens und der Flucht des Trios mit Thorsten Heise erörtern sollte und dies auch in mehreren Gesprächen getan hat. Aufgrund des persönlichen und ideologischen Näheverhältnisses zwischen dem Zeugen Jauch und Thorsten Heise

ist davon auszugehen, dass Thorsten Heise dem Zeugen davon berichtet hat und ihn möglicherweise auch um Rat gefragt hat.

Der Angeklagte Gerlach hat seine Angaben zu den Gesprächen mit Thorsten Heise nicht in seiner Einlassung in der Hauptverhandlung wiederholt, so dass diese bisher nur über den Vernehmungsbeamten des Gerlach KOK Scharfenberg eingeführt werden konnten.

II.

Der Zeuge ist seit den 1990er Jahren politisch sowohl in der rechten Szene in Thüringen als auch bundesweit aktiv. Er ist z. B. Mitglied der so genannten „Deutsch-russischen-Friedensbewegung“. Auf seinem Grundstück in Lützen (Landkreis Weißenfels) fanden mindestens mit seinem Wissen regelmäßige Skinhead-Konzerte statt. In dem Bericht des Verfassungsschutzes des Landes Sachsen-Anhalts heißt es über das Grundstück in Lützen für das Jahr 2002 auf S. 21f.

„In Lützen (Landkreis Weißenfels) werden seit Mitte Dezember 2001 Konzerte mit in- und ausländischen Skinheadbands und andere, als private, geschlossene Feiern deklarierte Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene durchgeführt. In deren Verlauf wird häufig durch „Sieg Heil!“-Rufe und Entbieten des „Hitlergrußes“ gegen § 86a Strafgesetzbuch (StGB) verstoßen. Die Konzerteilnehmer reisen überregional und teilweise sogar aus dem Ausland an. Zudem dient das Objekt in Lützen als Umschlagplatz für einschlägige Tonträger.“ (Quelle: http://www.inneres.sachsen-anhalt.de/min/r52/download/verfbe_02.pdf)

Der Zeuge kennt aus seiner politischen und beruflichen Tätigkeit spätestens seit Mitte der 90er Jahre die Mitglieder der Kameradschaft Jena und die führenden Mitglieder des Thüringer Heimatschutzes. Mit diesen hatte er in den 1990er Jahren und hat zum Teil bis heute engen Kontakt.

Beispiele für die Kontakte und die Art der Einbindung des Zeugen Jauch in die Thüringer Neonaziszene sind:

Am 25.07.1998 suchte Mario Brehme, der damals eine Führungsperson des THS war, den Zeugen Jauch auf (SAO 503/264). Über den Inhalt des Gespräches ist zwar nichts bekannt. Jedoch hatte der Zeuge Andre Kapke in der Hauptverhandlung vom 21.11.2013 angegeben, dass er mit Mario Brehme im August 1998 für rund drei Wochen in Südafrika war und sich dort u.a. nach einem Unterschlupf für das Trio erkundigt hätte. Der Besuch von Brehme bei dem Zeugen Jauch lag also unmittelbar vor dem Abflug nach Südafrika. Es ist daher nahe liegend, dass sich Mario Brehme und der Zeuge Jauch sowohl über das Trio, deren Flucht und die bevorstehende Reise nach Südafrika unterhalten haben.

Am 20.10.1997 suchte Mario Brehme gemeinsam mit Alexander Rachhausen den Zeugen Jauch. Bei diesem Besuch ging es u. a. um die bevorstehende Kündigung des Mietvertrages für die „Gaststätte Heilsberg“ durch die Gemeinde. Die Gaststätte in Heilsberg war ein bekannter Treffpunkt des THS und bei einer Durchsuchung am 11.10.1997 waren u.a. Waffen gefunden worden. Bei diesem Treffen sagte der Zeuge Jauch auch zu, am 25.10.1997 in der Gaststätte eine Rechtsschulung für Neonazis abzuhalten. Diese Veranstaltung hat auch wie besprochen stattgefunden und wurde von Andre Kapke geleitet (SAO 43.4/87; 4/146).

Am 09.09.2000 waren Mario Brehme und der Zeuge Andre Kapke bei dem Zeugen Jauch, um sich über ein mögliches THS-Verbot zu beraten (SAO 503/342).

Auch fungierte der Zeuge Jauch als Rechtsbeistand für das sog. „Braune Haus“ in Jena, in dem u.a. der Angeklagte Wohlleben, sowie Andre Kapke und Patrick Wieschke lebten. So entwarf er u.a. den Vertrag für das Braune Haus (SAO 43.22/49, 51).

Am 27. Mai 2006 nahm der Zeuge Jauch an einem "Treffen der Generationen", zu dem die neonazistische Kameradschaft Ilm-Kreis eingeladen hatte, teil. Diese Veranstaltung soll unter anderem neben dem Zeugen Jauch von dem Alt-Nazi und Ritterkreuzträger Otto Riehs und dem neonazistischen Liedermacher Frank Renniecke besucht worden sein.

Der Zeuge Jauch vertrat als Rechtsanwalt mehrere der Angeklagten vor und nach dem Untertauchen des Trios, und zwar zumindest Carsten Schultze (Vertretung

wegen des Unterbindungsgewahrsams im August 2000 und Ratenzahlungen an RA Jauch im März 2002 i.H.v 300,00 und 313,24 Euro mit dem Betreff „REN.R.0100358-556100J08 PE C.SCHULTZE AZ.664JS1927100“; SAO 559/10) und Ralf Wohlleben (u.a. Ratenzahlung an RA Jauch in den Jahren 2008-2010; SAO 533/26).

Schließlich vertritt Rechtsanwalt Jauch als Zeugenbeistand außerdem folgende in diesem Verfahren geladene bzw. vom GBA benannte oder vernommene Zeugen: Jürgen Länger (SAO 615/6932), Tino Brandt (frühere Vertretung u.a. 43.3/326 und heutige Vertretung als Zeugenbeistand SAO 616/7340), Sven Kai Rosemann (SAO 43.18/79 und N19/148) und Andreas Rachhausen (SAO 605/3486). All diese Zeugen waren unmittelbar in die Unterstützung des Trios eingebunden, zwei Zeugen – Länger und Rosemann - sogar möglicherweise in die Beschaffung von Waffen. So soll der Zeuge Länger in die Beschaffung der Tatwaffe, der Ceska 83, eingebunden gewesen sein. Der Zeuge Rosemann soll eine Ceska 83 besessen haben und andere Waffen, die dem Typ derjenigen Waffen entsprachen, die im Brandschutt in der Frühlingsstraße bzw. im Wohnmobil gefunden wurden. Außerdem soll der Zeuge Rosemann seine Waffen auch über Verbindungen in die Schweiz bezogen haben, weshalb das LKA zu der Einschätzung kommt, dass „ROSEMANN als Bezugsquelle von Waffen oder Unterstützer des Trios in Betracht“ kommt. (SAO 43.18/16, 17, 21, 23).

Den Zeugen und anderweitig Verfolgten Andre Kapke vertritt Rechtsanwalt Jauch soweit dies aus der Akte ersichtlich ist, derzeit nicht. Er hat ihn aber mehrfach in der Vergangenheit vertreten, u.a. in einem Verfahren wegen eines Unterbindungsgewahrsams im Jahr 2000 und in zwei Strafverfahren aus dem Jahren 1999 und 2000 vor dem AG Jena und hat ihn mehrfach beraten (vgl. zu der Beratung: SAO 503/338 und 342).

Auch den Zeugen und anderweitig Verfolgten Jan Werner, den das Trio laut Anklage (S. 139) kurz nach dem Untertauchen mit dem Besorgen von Waffen beauftragt haben soll, vertritt er, soweit aus der Akte ersichtlich ist, derzeit nicht. Allerdings hat er Jan Werner in dem Landser-Verbotsverfahren (GBA 3 BJs 22/00-4(9)) in der Zeit zwischen 2000 und 2002 vertreten, also nach bzw. während Werners Kontakt zu dem Trio. Ebenfalls in dem Landserverfahren hat der Zeuge Thomas Starke vertreten und zwar in dem Jahr 2000, also in der Zeit, in der dieser ebenfalls

Kontakte zum Trio hatte und über dessen finanzielle Situation Bescheid wusste (vgl. SAO 503/156).

Somit zeigt sich, dass der Zeuge in der Zeit vor und nach dem Untertauchen des Trios Kontakt mit einigen Angeklagten und mehreren Personen aus dem Unterstützernetzwerk hatte und deren Vertrauen genoss.

III.

Zu der Konnexität der Beweistatsachen ist im Einzelnen auszuführen:

Zu dem Antrag Nr. 1):

In einem Artikel des Focus vom 11.12.2011 heißt es zu der Frage der Mandatierung des Rechtsanwaltes Jauch durch die Angeklagte Zschäpe im Jahr 1998:

„Verwirrung gibt es um die Rolle eines weiteren Szeneanwalts, den Verteidiger Thomas Jauch aus Weißenfels. Jauch sagte FOCUS, Zschäpe, Böhnhardt und Mundlos seien Anfang 1998 bei ihm gewesen. Er habe gegen Zahlung eines Vorschusses von 800 D-Mark Zschäpes Verteidigung übernommen. Die Vertretungsanzeige will er an die Polizei in Jena geschickt haben. Das Schreiben enthielt angeblich den Vermerk, Zschäpe sei bereit, sich zu den Vorwürfen gegen sie zu äußern, jedoch nur nach Akteneinsicht.“ (Siehe Anlage)

Somit ist Rechtsanwalt Jauch derjenige Anwalt, den die Zeugin Brigitte Böhnhardt in ihrer Vernehmung in der Hauptverhandlung vom 19.11. und 20.11.2013 erwähnte, dem die Familie Böhnhardt 800 Euro überwiesen hat, damit dieser zusammen mit dem Rechtsanwalt Traut mit den Behörden über ein Sich-stellen der Angeklagten Zschäpe und des Uwe Böhnhardt verhandelt.

Einer Vernehmung des Rechtsanwalts Jauch steht § 203 Abs. 1 Nr. 3 StGB nicht entgegen, da der Zeuge Jauch bereits dem Focus gegenüber entsprechende Angaben zu dem Mandatsverhältnis und dessen Inhalt gemacht hat, die er straffrei nur machen konnte, wenn die Angeklagte Zschäpe ihn von seiner Schweigepflicht entbunden hat.

Zu dem Antrag Nr. 2)

Im Zuge der Ermittlungen gegen den Angeklagten Gerlach wurden eine Gutschrift bei dem Angeklagten Gerlach i.H.v. 1.600 DM mit Datum vom 24.04.2001

festgestellt, die aus der Einlösung eines Verrechnungsschecks des Rechtsanwaltes Jauch stammte. Als Zahlungsgrund war eingetragen „Geb.-Rückzhlg. i.S. Kapke u.a./ Busch 141/00“ (SAO 526.2/224f, 228). Es konnte in den Ermittlungen nicht geklärt werden, warum es zu einer „Rückzahlung“ von Gebühren an den Angeklagten Gerlach aus einem angeblichen Rechtsstreit zwischen Kapke und einem „Busch“ gekommen ist. Insofern liegt es nahe, dass auf diesem Weg Zahlungen zwischen Kapke und Gerlach, die im Zusammenhang mit dem Trio standen, verschleiert werden sollten.

Zu dem Antrag Nr. 3)

„Thorsten Heise ist ein militanter Neonazi, führender Aktivist der Freien Kameradschaftsszene, Mitglied im Bundesvorstand der NPD und stellvertretender Landesvorsitzender der Thüringer NPD.“ (SAO 43.18/18) Bis heute ist der Zeuge Jauch gemeinsam mit Thorsten Heise politisch in neonazistischen Kreisen aktiv, so unter anderem in der so genannten „Deutsch-russischen-Friedensbewegung“, in der der Zeuge Jauch Mitglied und Thorsten Heise Vorstandsmitglied ist (SAO 43.9/36, 49). Auch ansonsten gilt Jauch als enger Vertrauter von Heise. Beide verbindet eine lange politische Zusammenarbeit. In der Verfahrensakte heißt es im Zusammenhang mit der Auswertung eines Adressverzeichnis des Angeklagten Wohllebens, in dem unter anderem die Handynummer des Zeugen Jauchs verzeichnet war, dass der Zeuge Jauch in dem „hiesigen Verfahren in Verbindung zu Heise aufgetreten“ sei (SAO 550.10/62).

v. d. Behrens, Rechtsanwältin

Basay, Rechtsanwältin

Bliwier, Rechtsanwalt

Clemm, Rechtsanwältin

Daimagüler, Rechtsanwalt

Dierbach, Rechtsanwältin

Dr. Elberling, Rechtsanwalt

Fresenius, Rechtsanwalt

Hoffmann, Rechtsanwalt

Ilius, Rechtswalt

Kienzle, Rechtsanwalt
Kolloger, Rechtsanwalt
Kuhn, Rechtsanwalt
Lex, Rechtsanwältin
Lunnebach, Rechtsanwältin
Parlayan, Rechtsanwalt
Scharmer, Rechtsanwalt
Stolle, Rechtsanwalt
Top, Rechtsanwalt

http://www.focus.de/politik/deutschland/nazi-terror/enge-kooperation-nazi-trio-hatte-kontakte-zur-npd-spitze_aid_692867.html

Enge Kooperation Nazi-Trio hatte Kontakte zur NPD-Spitze

Sonntag, 11.12.2011, 08:03

Die Verbindungen zwischen dem 1998 untergetauchten Neonazi-Trio aus Jena und der NPD waren intensiver als bislang bekannt. Nach FOCUS-Informationen reichten sie bis in die Spitze der Bundespartei.

Bereits die Verhaftung des einstigen Parteifunktionärs Ralf Wohlleben aus Jena galt vielen als Beleg, dass die Neonazi-Zelle innerhalb der NPD Helfer hatte. Nun stellt sich heraus, dass die Kontakte der Radikalen bis in die Spitze der Bundespartei reichten: Beate Zschäpe nahm sich 1999 den NPD-Justiziar Hans Günter Eisenecker als Anwalt.

Der 2003 verstorbene Eisenecker war viele Jahre NPD-Chef in Mecklenburg-Vorpommern und stellvertretender Vorsitzender der Bundes-NPD. Der promovierte Jurist galt als Top-Anwalt der Neonazi-Szene. Zusammen mit Horst Mahler vertrat er die Partei erfolgreich im Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Die Verbindung zwischen Zschäpe und Eisenecker zeigt, wie eng die Mitglieder der Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) mit Top-Leuten der NPD kooperierten.

Verwirrung um Szeneanwalt Jauch

Eisenecker, der eine Kanzlei in Mecklenburg-Vorpommern betrieb, meldete sich nach FOCUS-Recherchen Anfang März 1999 bei der Staatsanwaltschaft Gera. Er teilte mit, er vertrete Zschäpe juristisch und legte eine von der Mandantin unterschriebene Vollmacht bei. Zugleich beantragte er Akteneinsicht. Die Staatsanwaltschaft lehnte ab, die Akten seien „erst nach Abschluss des Verfahrens“ einzusehen. „Danach hat sich der Anwalt nicht mehr gemeldet“, so Oberstaatsanwalt Hans-Otto Niedhammer von der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft zu FOCUS. Zschäpe war wie ihre Komplizen Uwe Bönnhardt und Uwe Mundlos per Haftbefehl gesucht worden. Die Polizei hatte im Januar 1998 in der Jenaer Garage des Trios Rohrbomben und Sprengstoff gefunden.

Verwirrung gibt es um die Rolle eines weiteren Szeneanwalts, den Verteidiger Thomas Jauch aus Weißenfels. Jauch sagte FOCUS, Zschäpe, Bönnhardt und Mundlos seien Anfang 1998 bei ihm gewesen. Er habe gegen Zahlung eines Vorschusses von 800 D-Mark Zschäpes Verteidigung übernommen. Die Vertretungsanzeige will er an die Polizei in Jena geschickt haben. Das Schreiben enthielt angeblich den Vermerk, Zschäpe sei bereit, sich zu den Vorwürfen gegen sie zu äußern, jedoch nur nach Akteneinsicht. Bei den zuständigen Justizbehörden ist Jauchs Schreiben offensichtlich nicht angekommen. Nach FOCUS-Recherchen findet sich in den Ermittlungsakten der Geraer Staatsanwaltschaft kein Hinweis auf

Jauchs Brief. Unklar ist, ob die Polizei es möglicherweise versäumt hat, das Dokument an die Justizbehörden weiterzuleiten.